

# Stoffwindelzuschuss der Stadt Freiburg i.Br.

## Bedingungen zum Erhalt des Stoffwindelzuschusses:

Die Stadt Freiburg gewährt einen Windelzuschuss für alle Freiburger Eltern, die ihre Kinder mit Stoffwindeln wickeln und Rechnungen für den Kauf von Stoffwindeln oder die Inanspruchnahme von Windeldiensten vorlegen können. Der Antrag muss vor dem 3. Geburtstag des Kindes eingereicht sein.

Sie erhalten pro Kind einen einmaligen Zuschuss von 30 % bis zu einer Höhe von 51,13 €.

## Antrag zur Kostenerstattung

An die  
Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH  
Hermann-Mitsch-Straße 26  
79108 Freiburg

### Hiermit beantrage ich den Windelzuschuss:

Den Betrag, den ich für mein unten genanntes Kind beim Kauf von Stoffwindeln oder die Inanspruchnahme eines Windeldienstes bisher aufgewendet habe, beläuft sich auf

\_\_\_\_\_ €.

**Die Originalrechnung und eine Kopie der Geburtsurkunde habe ich beigelegt.**

**Angaben zu meinem Kind:** Name \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Meine Adresse:** Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_

**Meine Bankverbindung:** Geldinstitut \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl \_\_\_\_\_  
Kontonummer \_\_\_\_\_

Die oben genannten Bedingungen zum Erhalt des Windelzuschusses erkenne ich an.

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_